

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

### ***Änderung der Vollziehungsverordnung zum Ausländer- und Integrationsgesetz***

Der Regierungsrat hat auf Anfang 2019 eine Revision der Vollziehungsverordnung zum Ausländer- und Integrationsgesetz vorgenommen. Hintergrund ist die Änderung der Bundesgesetzgebung mit dem Ziel, die Integration der Ausländerinnen und Ausländer mit dem Wegfall von Integrationshemmnissen zu fördern und die Eigenverantwortung zur Integration verbindlicher einzufordern. Dabei gilt das Prinzip: je mehr Rechte Ausländerinnen und Ausländer erhalten, desto höher soll die Eigeninitiative und besser soll die Integration sein. Der Integration wird damit ein noch höherer Stellenwert beigemessen als heute. Auf kantonaler Ebene wird die Zuständigkeit des kantonalen Integrationsdelegierten neu auf Verordnungsstufe geregelt. Er ist die kantonale Anlaufstelle für den Bund. Der kantonale Integrationsdelegierte nimmt als mandatiertes Vertragspartner Aufgaben der Kantonsverwaltung im Bereich der Integrationsförderung wahr.

### ***Ja, aber zum Umsetzungskonzept des Monitorings der Stellenmeldepflicht***

Der Regierungsrat stimmt dem Bundesgesetz über Beiträge an die Kosten für die Kontrolle der Stellenmeldepflicht im Grundsatz zu, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung festhält. Im Sommer 2018 ist die Stellenmeldepflicht eingeführt worden: Seit dem 1. Juli 2018 sind Arbeitgeber dazu verpflichtet, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) Stellen in Berufsarten mit schweizweit mindestens 8 Prozent (ab 2020 5 Prozent) Arbeitslosigkeit zu melden. Damit soll das Potenzial der inländischen Arbeitskräfte besser genutzt werden. Die Umsetzung der Stellenmeldepflicht ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Die Kontrolle der Stellenmeldepflicht obliegt den Kantonen. Die Finanzierung der Kontrollkosten soll hälftig erfolgen. Gemäss Gesetzesentwurf leistet der Bund pro Kontrolle einen Pauschalbeitrag an die Kosten.

Die Regierung begrüsst die Beteiligung des Bundes mit einem Pauschalbetrag je Kontrolle an den Kosten, welche den Kantonen bei der Durchführung der Kontrollen entstehen. Allerdings ist die Bemessung des Pauschalbetrages so anzupassen, dass die Vollkosten berücksichtigt werden. Im Hinblick auf eine risikobasierte Kontrolle darf der Aufwand für Kontrollen vor Ort nicht unterschätzt werden. Die vom Bund genannten personellen Ressourcen sind deutlich zu tief.

### ***Neuer Leiter des Sozialamtes***

Der Regierungsrat hat Andi Kunz, Schaffhausen, als neuen Leiter des kantonalen Sozialamtes ernannt. Der 38-jährige Andi Kunz absolvierte neben dem Lizentiat in Publizistik, Politik und Völkerrecht berufsbegleitend einen Master in Business Administration. Seit 11 Jahren arbeitet er beim kantonalen Sozialamt. Aktuell ist er Leiter der Abteilung Asyl- und Flüchtlingsbetreuung und Mitglied der Geschäftsleitung des Sozialamtes. Andi Kunz wird sein neues Amt am 1. Juni 2019 antreten. Er ersetzt den in Pension gehenden Christoph Roost.

### ***Kanton unterstützt Radio Munot-Weihnachtsaktion***

Der Regierungsrat unterstützt die diesjährige Weihnachtsaktion von Radio Munot zu Gunsten der Schweizer Berghilfe mit 5'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds. Mit dem Geld aus der Weihnachtsaktion sollen Arbeitsplätze in den Bergen erhalten und geschaffen werden.

### ***Genehmigung eines Gemeindeerlasses***

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Siblingen am 6. Juni 2018 beschlossene Zonenplanänderung (Umzonung Grundstück GB Nr. 206) genehmigt.

Schaffhausen, 18. Dezember 2018  
Nr. 49/2018

*Staatskanzlei Schaffhausen*